



„Familie“ im Wandel der Zeit

Die „Familie“ war stets einem Wandel unterworfen und entsprach nicht immer dem heutigen Bild der „Kernfamilie“. Bis in die frühe Neuzeit bezeichnete das Wort „familia“ vor allem eine „Hausgemeinschaft“, sprich alle in einem Haus lebenden Personen, darunter auch Bedienstete und Hausangestellte. In diesem Zusammenhang war der „Pater familias“ (Vater der Familie) nicht der leibliche Vater, sondern eine Bezeichnung für die Rolle als „Hausherr“ oder „Hausvorstand“, dessen Angestellte, Frau und Kinder als Teil seines Besitzes angesehen wurden. Die „Familie“ dieser Zeit galt in erster Linie als Produktions- und Verbrauchergemeinschaft.

Ab dem späten 17. Jahrhundert beziehungsweise dem frühen 18. Jahrhundert kam es zu einer fortschreitenden Entwicklung, der bis dahin vorherrschenden Hausgemeinschaften. Die Trennung von Berufs- und Privatsphäre begünstigte diesen Prozess. Dienstboten beispielsweise waren nicht mehr so stark in den Familienverband integriert und standen nun in einem Arbeitsverhältnis zu den miteinander verwandten Personen.

Die fortschreitende Differenzierung der Berufe begünstigte das Entstehen mehrerer Haushalte, die sich nur noch aus miteinander in einem Verwandtschaftsverhältnis stehender Personen zusammensetzten.

Das Konzept der „Liebesheirat“ im Bürgertum des 19. Jahrhunderts und der Rückgang der Kindersterblichkeit, trugen im Wesentlichen zur Entstehung der später als „traditionell“ bezeichneten Rollenverteilung in der Familie bei. Hier galt der Vater als „Ernährer“ und war für das Verdienen des Geldes und die außerhäußlichen Kontakte zuständig, während die Frau für den häuslichen Bereich und die Kinder zuständig war.

Viele Historiker*innen betonen, dass trotz des historischen Wandels des Konzepts „Familie“, zu unterschiedlichsten Zeiten auch immer verschiedenste Familienformen nebeneinander existierten.